

Studienabschluss steht bevor, Unsicherheiten, Selbstzweifel und evtl. auch psychosomatische Angsterkrankung

Beitrag von „MrsPace“ vom 30. Dezember 2020 16:37

Zitat von gingergirl

MrsPace: Übungsaufsätze korrigieren ist in Bayern wirklich Dienstpflicht. Das kannst du nicht einfach sein lassen. Die Schüler könnten gegen ihre Bewertung der Klassenarbeit vorgehen, wenn sie die Übungsmöglichkeit nicht hatten. fossi74: Es ist schon seit einiger Zeit nur noch ein Übungsaufsatzz vorgeschrieben. Ich weiß gar nicht, wie wir früher zwei geschafft haben...

Meines Wissens kann man nicht einmal gegen eine einzelne Fachnote geschweige denn gegen eine einzelne Klassenarbeitsnote vorgehen sondern nur gegen eine Zeugnisnote. Ja, ich muss dann begründen, wie diese Note zustande kommt. Aufwand max. 10 Min. Wenn die Eltern dann damit nicht zufrieden sind, können sie sich ja noch die Einschätzung vom Fachleiter einholen, ok. Da würde ich aber davon ausgehen, (da er ja den Schüler nicht persönlich kennt in aller Regel), dass der da kollegial vorgeht (zumindest vordergründig). Und wenn es dann noch höher gehen sollte, gut, dann gebe ich halt bereitwillig Auskunft. Für alles Andere habe ich dann eine Rechtsschutzversicherung.

Weil du sagst "Übungsmöglichkeit". Da wäre doch schon die Lücke gefunden. Abgabe des Übungsaufsatzzes ist freiwillig. Da hast du ja die Möglichkeit gegeben. Weitere Variante: Die Korrektur dieser Übungsaufsätze in die Unterrichtszeit legen. Die entsprechenden Unterrichtseinheiten 100% schülerzentriert aufbauen. Dann kann man auch mal ein paar Aufsätze pro Stunde durchlesen und nen Zweizeiler und ne Note drunter schreiben.

Also keine Ahnung, ich kenne mich in Bayern jetzt nicht aus. Aber es gibt immer Mittel und Wege sich davor zu schützen, seine Arbeitszeit regelmäßig um fünf Stunden überschreiten zu müssen. Und wenn es eine Überlastungsanzeige ist. Dass Kollegen sowas überhaupt freiwillig mitmachen, wundert mich schon sehr stark.